

Verleihung des Dr. Kürten Preis des Lions Club Hürth/Rheinland

Die Mitgliederversammlung des Lions Club Hürth/Rheinland beschließt am 26. 02. 2015 die nachstehende Regelung zur Begründung und Vergabe des Dr. Kürten Preises.

Präambel

Der Lions Club Hürth gründet sich auf Vernunft, Toleranz, Kreativität, Transparenz und Tatkraft. Ein wesentlicher gesellschaftlicher Faktor dabei ist das ehrenamtliche, freiwillige und uneigennützig Engagement der Bürger. Dabei ist besonders anzuerkennen, wenn Menschen das durchschnittliche Maß an Tatkraft, Einsatz und Mut im Einsatz für die Gesellschaft oder gesellschaftlicher Gruppen überschreiten. Dies zu betonen und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben ist das Ziel des Dr. Kürten Preises.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Lions Club ehrt Persönlichkeiten, die sich besonders verdient gemacht haben, durch die Verleihung eines Bürgerpreises. Die Verleihung ist auch an Vereine, Einrichtungen und Organisationen möglich.

(2) Die Auszeichnung wird als Zeichen der Anerkennung verliehen, insbesondere für Verdienste im sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie zur Erhaltung von Volks- und Brauchtum und als Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Es gibt keine Altersbegrenzung für vorgeschlagene Personen.

Die Vergabe des Preises soll Menschen mit Vorbildfunktion auszeichnen und zugleich eine Aufforderung für alle Bürger der Stadt sein, sich gleichwohl persönlich und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zur Förderung des Gemeinwohls zu engagieren. Der Preis ist zur Auszeichnung von Personen gedacht, deren Engagement und Wirken im ehrenamtlichen Bereich dem Gemeinwohl der Gemeinde über längere Zeit diene. Auch besondere Einzelleistungen im Sinne des Vorstehenden können gewürdigt werden.

(3) Ausgenommen sind Tätigkeiten aus der Funktion als Abgeordnete/r des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages, des Landtages, als Mitglied des Kreistages, des Stadtrates, als Vorstandsmitglied in einem Unternehmen oder Tätigkeiten als Angehörige/r der Hürther Kommunalverwaltung.

(4) Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist zulässig.

§ 2 Dr. Kürten Preis

Der Preis, der aus einem Geldpreis in Höhe von 1.000,- € in Verbindung mit einer Urkunde besteht, wird zweijährlich, jeweils in einem geraden Kalenderjahr, im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Bei der Verleihung des Preises an Vereine oder Institutionen wird der Geldbetrag an ein mit dem Preisträger abzusprechendes soziales Projekt geknüpft (Zweckbindung).

§ 3 Preisverleihung

Der Präsident oder sein Vertreter überreicht den Preis in einer öffentlichen Veranstaltung im Vergabejahr an den/die gewählten Preisträger. In einer Laudatio sind die Verdienste und das Wirken des/der Preisträger/s jeweils darzulegen und zu würdigen. Diese Ehrung soll auch über die Presse kommuniziert werden.

Teilnehmer an der Preisverleihung im Rahmen eines Festaktes in angemessener Umgebung sind: Alle Mitglieder des Lions Clubs Hürth nebst Partner, alle Jurymitglieder nebst Partner, die ersten drei vorgeschlagenen Preisträger sowie ausgewählte Vertreter aus Politik, Kommunalverwaltung und befreundeter Vereine und die Presse. Die Kosten für Bewirtung, ggf. Miete etc. trägt der Lions Förderverein Hürth/Rheinland e.V.

§ 4 Auswahlkriterien

(1) Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen sollen freiwillig, selbstlos, ohne direktes Eigeninteresse und unentgeltlich für das Gemeinwohl engagiert sein. Vorschläge zur Findung eines Preisträgers - Mitglieder des Lions Club Hürth/Rheinland können nicht Preisträger werden - können von allen volljährigen Hürther Bürgern und Mitgliedern des Lions Club Hürth/Rheinland eingereicht werden.

(2) Die Vielfalt der Betätigungsfelder und Formen ehrenamtlicher Arbeit werden bei der Preisentscheidung angemessen anerkannt.

(3) Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen sollten mindestens drei Jahre ehrenamtlich tätig sein oder durch besonders herausragende einzelne Leistungen für die Vergabe des Preises qualifiziert sein.

(4) Eigenvorschläge von Personen werden nicht akzeptiert.

(5) Wiederholung der Ehrung von Personen für dasselbe Wirken ist nicht möglich.

(6) Der/die Vorgeschlagene/n muss/müssen Bürgerin/nen oder Bürger der Stadt Hürth sein oder in Hürth berufstätig sein.

(7) Eine Begründung des Vorschlags muss seitens des / der Vorschlagenden erfolgen.

(8) Erstmals soll der Preis im ersten Halbjahr 2016 vergeben werden. Das Vorschlagsverfahren beginnt zum 1.10. und endet am 31.12., beginnend mit der Veröffentlichung der Auslobung.

(9) Die öffentliche Bekanntmachung der Auslobung des Dr. Kürten Preises erfolgt über Presse, Regionalfunk und Hinweisschreiben an städtische Vereine.

§ 5 Auswahlverfahren des Preisträgers

(1) Jeder in Hürth ansässige und volljährige Bürger sowie die Mitglieder des Lion Club Hürth/Rheinland können schriftlich - gemäß § 1 - natürliche oder juristische Personen für den Dr. Kürten Preis vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Präsidenten des Lion Club Hürth/Rheinland bis zum 31. Dezember eines ungeraden Jahres einzureichen. Diese müssen eine ausreichende Begründung, insbesondere über die Verdienste und das Wirken des/der Vorgeschlagenen, enthalten.

(2) Alle Vorschläge werden den Mitgliedern der Preisjury zur Auswahl vorgelegt.

(3) Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Lions Clubs, dem Vorsitzenden des Lions Fördervereins, dem Clubbeauftragten für die Vergabe des Dr. Kürten Preises, dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten der Stadt für Kultur und Soziales. Im Falle einer Personalunion von Vorsitzendem im Förderverein und Clubpräsident wird hilfsweise der Vizepräsident Jurymitglied.

Zu der Sitzung kann der Vorschlagende gebeten werden. Die Jury legt den/die Preisträger in seiner Sitzung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden fest. Über die Beurteilungskriterien bei mehreren Vorgeschlagenen wird zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen Vertraulichkeit vereinbart. Die Jury findet nachfolgend ihre Entscheidung bis zum 31.3. des Vergabejahres. Der LC Hürth bestätigt den Preisträger bis zum 1. Mai des Jahres. Die Verleihung des Preises soll im Juni erfolgen. Eine Ablehnung des Juryentscheids kann ausschließlich aus in der Satzung des Lions Clubs / Fördervereins liegenden Gründen erfolgen.

(4) Eingereichte Vorschläge aus den zurückliegenden drei Jahren, die bisher keine Berücksichtigung fanden, können wieder aufgenommen werden.

(5) Alle Sitzungen im Zusammenhang mit der Vergabe des Bürgerpreises sind nicht öffentlich. Alle am Verfahren der Preisträgerfindung Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die eingegangenen Vorschläge und ausgewählten Preisträger verpflichtet.

(6) Entsprechen die eingereichten Vorschläge nicht den gestellten Auswahlkriterien und möchte man auch keinen Vorschlag aus den Vorjahren wieder aufgreifen, so hat der Vorstand über das Aussetzen der Preisverleihung zu beschließen.

(7) Ein Anspruch auf Verleihung des Dr. Kürten Preises besteht nicht.

(8) Nach Abschluss der Preisverleihung sind alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Vergabe (Vorschläge, Ergebnis der Auswahl, Laudatio, Rechnungen, usw.) dem Archiv des Lion Förderverein Hürth/Rheinland e.V. und in Kopie dem Archiv des Lion Club Hürth/Rheinland (Sekretär) zuzuführen.

§ 6 Finanzmittel

Der Geldpreis ist jährlich mit 1.000,- Euro im Haushaltsplan des Lions Förderverein Hürth/Rheinland e.V. einzustellen.

§ 7 Öffentlichkeit

Der/die Preisträger ist/sind in angemessener Form zu würdigen. Er/sie ist/sind in eine Liste aufzunehmen, die als Anhang im Präsidentenhandbuch fortgeschrieben wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit dem Beschluss in der Mitgliederversammlung in Kraft. Sie wird als Ergänzung zur Satzung geführt.

Hürth, 26.02.2015

Der Präsident des Lions Club Hürth/Rheinland